



# BEKANNTMACHUNG

über den Erlass der 1. Satzung zur Änderung der **Friedhofsgebührensatzung (FGS)**  
der Gemeinde Schwabhausen

Die Gemeinde Schwabhausen hat in der öffentlichen Sitzung am 27.01.2026 den Erlass der 1. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung (FGS) der Gemeinde Schwabhausen beschlossen.

## 1. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung (FGS) der Gemeinde Schwabhausen vom 28.01.2026

Aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und Art. 20 des Kostengesetzes (KG) erlässt die Gemeinde Schwabhausen folgende Satzung:

### § 1 Änderung

§ 5 Abs. 2 und 3 der Friedhofsgebührensatzung (FGS) vom 19.11.2025 werden wie folgt geändert:

- |     |   |           |
|-----|---|-----------|
| (2) | Die Gebühr für die Benutzung des Leichenkühlraumes beträgt pro angefangenem Kalendertag | 33,00 €.  |
| (3) | Die Gebühr für die Benutzung der Aussegnungshalle beträgt                               | 255,00 €. |

### § 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 29.01.2026 in Kraft.

Die Satzung liegt in der Gemeindeverwaltung Schwabhausen, Bürgerbüro, Ludwig-Thoma-Straße 2, 85247 Schwabhausen während der allgemeinen Geschäftszeiten zur Einsicht aus.

Diese Bekanntmachung und die zugehörige Satzung werden gemäß Art. 27a BayVwVfG zusätzlich auf der Internetseite der Gemeinde Schwabhausen zur Verfügung gestellt.

Die Bekanntmachung ist über folgenden Link abrufbar:

<https://schwabhausen.de/rathaus-und-politik/bekanntmachungen/>

Die Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung (FGS) ist über folgenden Link einsehbar:

<https://schwabhausen.de/rathaus-und-politik/satzungen-verordnungen/>

Schwabhausen, 28.01.2026  
GEMEINDE SCHWABHAUSEN

Wolfgang Hörl  
1. Bürgermeister

Die Bekanntmachung wurde an den Amtstafeln im Gemeindegebiet Schwabhausen

ausgehängt am: 28.01.2026  
abgenommen am:

